



BEITRAGSSATZUNG gültig ab 01.08.2023

1. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zeitpunkt, den der Tennisclub in der Aufnahmebestätigung mitteilt. Sie verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn nicht zum 31. Dezember eines Jahres – dem nach der Satzung möglichen Austrittstermin – gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Mitgliederjahresbeiträge

Erwachsene

- Aktive Einzelpersonen	€ 354,-
- Aktive Ehepaare und Partner	€ 582,-
- Zweitmitgliedschaft*	€ 180,-
- Trainierende Nichtmitglieder, ab Sommer 2024	€ 160,-
- Passive Einzelpersonen, spielen kein Tennis	€ 60,-
- Passive Ehepaar und Partner, spielen kein Tennis	€ 100,-

Kinder und Jugendliche

- Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres	€ 90,-
- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 162,-
- Schüler, Studenten, Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (gegen Vorlage entsprechenden Nachweises)	€ 162,-
- Kinder mit einem aktiven bzw. passiven Elternteil im Verein	€ 78,-
- Jugendliche mit einem aktiven bzw. passiven Elternteil im Verein	€ 144,-
- für jedes weitere Kind und jeden weiteren Jugendlichen gewährt der Verein eine Ermäßigung von	€ 15,-

Mitglied beim





Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres halbiert sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr, bei Eintritt nach Beginn der Hallensaison ist das laufende Jahr beitragsfrei.

Der Beitrag wird im Lastschriftinzugsverfahren mit Beginn der Mitgliedschaft und danach zum 31. März eines jeden Jahres abgebucht. Rückstände werden kostenpflichtig gemahnt.

3. Arbeitseinsätze

Jedes aktive Mitglied über 16 Jahre erbringt als weitere Beitragsleistung im Rahmen der vom Verein zu erbringenden Eigenleistungen bei Bau-, Instandsetzungs- und Pflegearbeiten einen Sachbeitrag von mindestens 6 Arbeitsstunden, ersatzweise 15,00 € je Arbeitsstunde. Die Ersatzleistung wird im Einzugsverfahren am Ende des Jahres abgebucht. Bei Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres halbiert sich die Anzahl der Arbeitsstunden, bei Eintritt nach Beginn der Hallensaison sind für das laufende Jahr keine Arbeitsstunden zu leisten. Die Zweitmitgliedschaften müssen 3 Arbeitsstunden, ersatzweise 15,- € je Arbeitsstunde leisten.

4. Gastspieler

Tennisspielerinnen und Tennisspieler, die zu Besuch in Gifhorn sind, können – ohne Mitglied zu werden – auf den Freiplätzen des Tennisclubs gegen Zahlung eines Gastbeitrages maximal 3 mal pro Sommersaison spielen. Anderweitige Nutzungen bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Vorstand.

Gastbeitrag pro Stunde 25,-€ je Platz oder 12,50€ pro Person.

*Für die Nutzung der Zweitmitgliedschaft muss eine Hauptmitgliedschaft in einem anderen Verein seit mindestens 1 Jahr bestehen. Hierüber muss ein Nachweis erbracht werden und zudem muss jährlich unaufgefordert die Hauptmitgliedschaft nachgewiesen werden. Für ehemalige Mitglieder des Gifhorner Tennisvereins von 1911 „Grün-Weiß“ e.V. besteht eine Sperrfrist von 1 Jahr.

DER VORSTAND

Mitglied beim

